

Der folgende Text ist die Transkription eines Interviews, das Dagmar Streicher (ORF- Treffpunkt Kultur) am 17. August 2006 mit Tasos Zembylas führte. Teile des Gespräches wurden am 21. August 2006 um 22.30 Uhr auf ORF-2 im Rahmen der Fernsehsendung "Treffpunkt Kultur" in einem Beitrag mit dem Titel „Genderasymmetrie in der Kunst“)

## ZUR LAGE VON KÜNSTLERINNEN IM KUNSTBETRIEB

### Interviewtranskription

*FRAGE: Die Hälfte der KunsthochschulenabgängerInnen sind weiblich, aber nur ein Drittel, wenn überhaupt, übt diesen Beruf aus. Wo gehen diese Frauen verloren?*

ANTWORT: KünstlerIn als Beruf zeichnet sich im Allgemeinen durch eine relativ lange Berufseinstiegsphase aus. Wir müssen die Bedingungen für den Berufseinstieg und die Stabilisierung der Berufskarriere erkennen, um zu verstehen, wo Ausschließungsmechanismen wirksam sind. Für eine KünstlerIn ist die Wahrnehmung und Anerkennung der eigenen künstlerischen Leistung durch die relevante Kunstöffentlichkeit von entscheidender Bedeutung. Galerien agieren hier als Gatekeeper, denn sie treffen eine Erstauswahl für KunstkritikerInnen, KuratorInnen und SammlerInnen.

Faktum ist, dass in Österreich etwa doppelt so viele männliche Künstler Galerieausstellungen haben wie weibliche Künstlerinnen. Auch der Marktanteil von Künstlerinnen ist wesentlich geringer – er liegt bei ca. 15% –, und das hat Folgen auf das durchschnittliche Einkommen. Für diese Situation sind nicht allein die Galerien verantwortlich zu machen, aber wir müssen festhalten, dass der Kunstmarkt die Geschlechterasymmetrie, die in der Gesamtgesellschaft bereits existiert, perpetuiert. Was in anderen Wirtschaftssektoren und Berufssegmenten stattfindet, wiederholt sich auch in der Kunstwelt. Warum? Weil der Kunstbetrieb und die Kulturindustrie nicht außerhalb dieses Gesellschaftssystems operieren, das sie geschaffen hat.

*FRAGE: Einige GaleristInnen und KunstkritikerInnen argumentieren mit angeblich geringerer Qualität der von Frauen hergestellten Kunstwerke. Meinen Sie, dass gute Kunst sich unabhängig vom Geschlecht des/der Urhebers/in durchsetzen kann, oder können Sie eine Diskriminierung beobachten?*

Die Redefigur von "ästhetischer Qualität" ist ein ideologisches Werkzeug. Das Wesen einer Ideologie liegt darin, dass sie die Wertungen, die sie produziert, stets als wertneutral und somit als nicht-tendenziös hinstellt. Ästhetische Qualität ist sozusagen ein rhetorisches Mittel, das dazu dient, soziale Selektionen und vorhandene Präferenzen zu rechtfertigen und als politisch neutral darzustellen. Die Behauptung "ein Kunstwerk verkörpert eine bestimmte Qualität" ist, vereinfacht gesagt, das Ergebnis und die Widerspiegelung jenes Denkstils und jener konkreten sozio-kulturellen Praxis, die diese Sichtweise und Bewertung generieren.

Zur Frage, ob Diskriminierung stattfindet: Zum Beginn möchte ich festhalten, dass wir hier "Frau" bzw. "Künstlerin" als soziale Identität gebrauchen und dass die Unterscheidung Mann/Frau bzw. Künstler/Künstlerin eine soziale Unterscheidung ist. Der Nachweis von Diskriminierung setzt voraus, dass es eine gesellschaftliche Übereinstimmung gibt, was als "Diskriminierung" gedeutet wird. Hier zeigt sich auch eine grundsätzliche Differenz: Was die einen als Diskriminierung empfinden und beschreiben, ist für die anderen womöglich eine gerechtfertigte Differenzierung. Diskriminierung – im rechtlichen Kontext kann man auch von einer unsach-

lichen Differenzierung sprechen – ist ein offener, d.h. auslegungsbedürftiger Begriff. Wir können ihn nicht kontextfrei auslegen, sondern wir müssen ihn erst in ein praktisches Handlungsfeld einbetten. Darüber hinaus müssen wir berücksichtigen, dass Diskriminierung Ausdruck tief verwurzelter sozialer Strukturen ist. Solche Strukturen werden von uns so weit verinnerlicht, dass wir sie gar nicht erkennen oder missbilligen.

Jede Auswahl, die eine Galerie oder ein Museum trifft, ist sowohl von weltanschaulichen als auch von pragmatischen, sprich ökonomischen und politischen Kriterien bestimmt. Und es ist sehr schwierig bzw. oft nicht möglich, diese Kriterien so zu formulieren, dass wir all jene verdeckten Vorurteile, die sie enthalten und die eine Diskriminierung erzeugen, deutlich zeigen können. In diesem Sinne denke ich, dass wir Diskriminierung bzw. die ungleiche Wertschätzung und Anerkennung künstlerischer Leistungen von Männern und Frauen vornehmlich im Gesamtprogramm bzw. im Gesamtverhalten einer Institution am Besten erkennen können. Also ganz einfach gesagt: Welche Präsenz haben künstlerische Leistungen von Künstlerinnen allgemein und Untergruppen von Künstlerinnen im Speziellen z.B. Künstlerinnen mit Migrationshintergrund? Solche quantitativen Untersuchungen können ziemlich hilfreich sein.

*FRAGE: Wie ist das Verhältnis von Einzel- und Gruppenausstellungen?*

Kunsthallen und Museen für Gegenwartskunst haben seit den letzten Dekaden zunehmend die Funktion übernommen, Tendenzen, die Galerien und große SammlerInnen unterstützen, aufzugreifen und durch ihr Image als neutrale, fern von jeglichem ökonomischen Kalkül agierende Institutionen zu bestätigen. In Wirklichkeit sind museale Institutionen auch Marktakteure.

In Österreich liegt die Präsenz von Gegenwartskünstlerinnen bei musealen Ausstellungen bei ca. 25%, wobei wir hier auch den Prestigewert jeder Ausstellung mitberücksichtigen sollten. So gibt es wenige Künstlerinnen, die in großen Einzelausstellungen gezeigt werden.

Nehmen wir den "Kunstkompass" mit den Hundert-Top KünstlerInnen international, dann sieht man, dass in den letzten Jahren nur 14-15 Künstlerinnen in diese Liste aufgenommen werden. Bei den Top 10 findet man maximal drei Frauen. (In den 1980er Jahren war die Präsenz von Künstlerinnen noch viel geringer.) Es gibt jährlich 3-4 österreichische Künstler in dieser Liste; aber so weit ich weiß, nie eine österreichische Künstlerin.

*FRAGE: Derzeit werden Frauen zumeist über Institutionen gefördert. Kulturzentren und Kunstpreise für Frauen, Künstlerinnensammelausstellungen u.a. Halten Sie diese Art von Förderung und Ausstellungskonzepten heute für zielführend und zeitgemäß?*

Spezielle Orte für Frauen werden seit den 1970er als Reaktion für die arrogante Ignoranz des herrschenden Kunstbetriebs gegründet. Alternative Räume haben aber in der Regel eine begrenzte Wirkung. Sie erreichen die lokale Szene, können aber wegen mangelnden Ressourcen keine Breitenwirkung entfalten. Der Kunstbetrieb hat sich aber seit den 1960er Jahren internationalisiert. Große Galerien, Museen, Kunstzeitschriften agieren in globalen Netzwerken, gehen allerlei Kooperationen ein und nützen Synergieeffekte. In diesem Sinne können alternative Kunsträume keine Parallelwelt bilden.

Kulturzentren und spezifische Ausstellungen sind allein nicht ausreichend. Der traditionelle Kunstbetrieb hat solche Initiativen vielfach abwertend kommentiert. Die Stigmatisierung von Ausstellungen mit feministischen Intentionen als "bloße Frauenkunst" war verletzend und viele Künstlerinnen wollten solche negativen Festschreibungen vermeiden. Patriarchalische Abwertun-

gen werden so oder so auch von vielen Frauen internalisiert; ich meine damit, zentrale Werturteile, die eine Gesellschaftsordnung ausmachen, können nicht einfach ausgehebelt werden. Abschließend möchte ich aber betonen, dass nicht nur das Geschlecht Grund für eine Diskriminierung ist, sondern ganz allgemein die soziale Identität und soziale Position. Diskriminiert werden Frauen also nicht nur, weil sie Frauen sind, sondern generell Personen in benachteiligten Positionen. In diesem Sinne spielen neben Gender auch andere Faktoren eine wichtige Rolle.

*FRAGE: Wie stehen junge Künstlerinnen zu Begriffen wie "Frauenkunst" oder "feministischer Kunst"?*

Die Identifikation mit Klassenbegriffen ist oft ambivalent. Die Motive die eigene soziale Identität (z.B. das Geschlecht) in den Vordergrund zu setzen, sind vielfältig und kontextabhängig. Manche Individuen neigen dazu ihre Geschlechtsidentität zu instrumentalisieren. Selbstviktimsierung kann somit zu einem strategischen Mittel werden, um sich als Teil einer größeren Bewegung zu positionieren. Manche Frauen bilden gelegentlich Netzwerke von gegenseitiger Bewunderung und Unterstützung, die manchmal in ihrer konkreten Ausformung problematisch sein können. Viele Künstlerinnen haben eine gewisse Skepsis gegenüber Gruppenformationen entwickelt, was aber keinesfalls heißt, dass sie politisch nicht für feministische Anliegen eintreten. Ich habe den Eindruck, dass viele angehende und junge KünstlerInnen ihr Lebensumfeld mehr oder weniger als egalitär erfahren. Dieser Eindruck ist evident, denn die meisten kommen aus Familien mit gehobenem Bildungsniveau und mit einer halbwegs stabilen ökonomischen Basis. Und solange es nichts zu verteilen gibt, werden alle gleich behandelt. Erst später zeigen sich die feinen Unterschiede.

*FRAGE: Vertraut das Kapital eher den Männern? 93% des Weltkapitals ist in männlicher Hand und diese investiert lieber in männliche Kunst.*

Gender bzw. die Kategorie der sozialen Geschlechtsidentität darf meiner Meinung nach nicht als eine absolute Kategorie verstanden werden, die alles Handeln bestimmt. Ich bezweifle, dass jene GaleristInnen, MuseumsdirektorInnen und SammlerInnen, die stärker Künstler als Künstlerinnen fördern an deren geschlechtliche Identität denken. Auch die Unterstellung, dass diese Kategorie unbewusst wirksam ist, ist eine Unterstellung, die dazu dient, das, was wir beobachten und statistisch messen, zu erklären. Die Reproduktion patriarchaler Strukturen sollte nicht allein auf der Ebene der einzelnen Individuen zurückgeführt werden; es sind eben überindividuelle Strukturen (Sprache, Menschenbilder, Wertkomplexe, Lebensformen...), die die Geschlechterasymmetrie tragen. Darin liegt ja auch die Schwierigkeit, diesen Status quo zu verändern.

*FRAGE: Nur wenige Frauen schaffen es in schon jungen Jahren, wie z.B. Elke Krystufek, zu eigenen Einzelausstellungen und großen Werkschauen. Und dann? Haben Sie den Eindruck, dass Frauen einmal entdeckt, sehr viele Ausstellungen machen können – vielleicht sogar mehr als bei einem männlichen Shootingstar?*

Ich merke keine frappanten Unterschiede. Wenn KünstlerInnen sehr jung einen hohen Grad an Aufmerksamkeit erreichen, dann sind sie in einer Maschinerie, die sie dazu bringt eine sehr hohe Produktivität zu entwickeln. Und es ist nicht einfach 10 Ausstellungen pro Jahr zu haben, bei zahlreichen Vernissagen zu sein, Interviews zu geben, und small talk mit SammlerInnen zu

führen, ohne sich dabei zu verausgaben. Der Kunstbetrieb hat kulturindustrielle Formen angenommen und Shootingstar zu sein, impliziert vielfache Vermarktungsaktivitäten.

*FRAGE: Das Museum Moderner Kunst (MUMOK) hat als Bundesmuseum eine staatliche Kunstsammlung aufgebaut – sollte hier reguliert werden? Und wie?*

Das Liberalitätsprinzip der Verfassung sowie die Kunstfreiheitsgarantie (Art. 17a StGG), die in allen demokratischen Ländern als Grundrecht formuliert ist, verbietet ein solches direktes politisches Eingreifen in die Tätigkeit von Kulturorganisationen. Die Herausforderung der Kulturpolitik lautet also: Wie kann der Staat ein zentrales Rechtsgut realisieren, nämlich den Gleichheitsgrundsatz, ohne gleichzeitig andere, ebenfalls wichtige Grundrechte massiv zu verletzen? Die Antwort ist denkbar einfach: Keinen Zwang ausüben, sondern positive Leistungsanreize anbieten. Es ist beispielsweise vorstellbar, dass die öffentliche Hand dort, wo sie Basissubventionen gibt, ein Bonus-System einführt und die Jahresförderung entsprechend erhöht, wenn bestimmte frauenfördernde Ziele durch die Tätigkeit der geförderten Kulturorganisation erfüllt werden. Leistungsvereinbarungen sind legitimes Mittel der Kulturpolitik.

*FRAGE: Inwieweit ist Ihrer Meinung der Staat bzw. staatliche Institutionen zuständig einer eventuell vorkommenden Diskriminierung vorzubeugen?*

Geschlechtsspezifische Ungleichheit ist ein demokratiepolitisches Defizit und eine Form von illegitimer Herrschaft bzw. Ausbeutung einer Gruppe von Individuen. Zur Präzisierung des Gleichheitsgrundsatzes wurde 1998 die Staatszielbestimmung verabschiedet, wonach Bund, Land und Gemeinde sich verpflichten die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männer durch Beseitigung bestehender Ungleichheiten zu erreichen. (Staatszielbestimmungen sind Verfassungsnormen mit programmatischem Charakter, das heißt ihre normative Wirkung entfaltet sich nur mittelbar.) Ein Instrument um einer Benachteiligung entgegen zu wirken ist die effektive Verteilung von Ressourcen.

Zwar will keinE PolitikerIn und keine Kulturförderungsbehörde Diskriminierung gut heißen, aber was wird dagegen unternommen? Gibt es ein Gendermainstreaming in der österreichischen Kulturpolitik? Oder anders gefragt: Gibt es eine diskriminierungsfreie Förderung?

Konzentrieren wir uns einmal auf die Praxis der Kulturförderungsverwaltung. Hier müssen wir fragen:

- 1) Sind genderspezifische Aspekte bei der Bestimmung der inhaltlichen Förderungskriterien relevant? Gibt es Kriterien, die sich eng auf die kreativen Leistungen von Frauen beziehen?
  - Fehlen solche Kriterien, dann können wir von einer unmittelbaren Diskriminierung sprechen, weil die vorherrschenden Selektionskriterien Frauen offensichtlich benachteiligen.
- 2) Sind die Förderungskriterien so formuliert, dass sie eine Mehrdeutigkeit, die eine mittelbare Diskriminierung zulässt (z.B. ein unspezifischer Qualitäts- oder Innovationsbegriff), ausschließen?
  - Funktionelle Diskriminierung findet statt, wenn beispielsweise Argumente vorgebracht werden, wie etwa "Gute Kunst kennt kein Geschlecht" oder wenn beispielsweise frauenspezifische Veranstaltungen nicht als künstlerische Veranstaltungen, sondern als Erwachsenenbildung eingestuft werden und so von bestimmten Kulturförderungstöpfen ausgeschlossen werden.

3) Und schließlich gibt es in der Kulturförderungsverwaltung überhaupt spezifische Programme, die eine *aktive* Förderung von Frauen im Kultursektor zum Ziel haben?<sup>1</sup>

- Bis jetzt hat sich der Staat vor allem damit begnügt, die Beiräte paritätisch zu besetzen. Damit liegt die naive Unterstellung zu Grunde, dass männliche und weibliche Beiratsmitglieder sich solidarisch zu ihren Geschlechtsgenossen/innen verhalten. Ich bin nicht gegen die paritätische Besetzung von Fachgremien, aber diese Nominierungspolitik kann auch nur eine Alibiaktion sein. In der Geschichte der österreichischen Kunstförderung gibt es kaum Förderschwerpunkte, die direkt aus dem Bewusstsein über die vorhandene Geschlechterasymmetrie entstanden sind und Ziele präzise benennen, um dem Problem entgegen zu wirken.

Das meiste öffentliche Geld fließt in die Förderung von Ausstellungshäusern. Wir können hier nicht unmittelbar erkennen, wer die NutznießerInnen sind. Eine detaillierte Analyse der Ankaufs- und Ausstellungspolitik würde eine klare Sprache sprechen. Deshalb wird eine solche Analyse nie öffentlich gefordert oder durchgeführt. Einzelne Studien, die darüber gemacht wurden, werden leider "nicht einmal ignoriert".

4) Schließlich sollte endlich die Intensität der Implementierung der Staatszielbestimmung im Rahmen der öffentlichen Kunstförderung geprüft werden.

Wir können solche Fragen auch für das erweiterte Umfeld der Kulturpolitik stellen:

5) Sind überwiegend Frauen in so genannten atypischen Arbeitsverhältnissen tätig? Werden solche Arbeitsverhältnisse durch das bestehende Arbeitsrecht ermöglicht oder begünstigt?

6) Sind genderspezifische Aspekte bei der Presseförderung relevant? Gibt es eine Förderung von Kunstvermittlung, die spezifisch in diesem Bereich arbeitet?

7) Werden genderspezifische Aspekte in den Kulturprogrammen des öffentlichen Rundfunks und öffentlichen Fernsehens berücksichtigt?

8) Auch die Personalentscheidung für Schlüsselpositionen in öffentlichen Kulturbetrieben ist wichtig. Dabei kommt es aber nicht allein auf das Frau-Sein, sondern in erster Linie auf das Programm und die Schwerpunktsetzung an, die eine Museums- oder Theaterdirektorin hat.

Mein Fazit: Es gibt eine bemerkenswerte Kluft zwischen der deklaratorischen Ebene und dem praktischen, politischen Handeln in der Frauen- und Kulturpolitik.

---

<sup>1</sup> Das deutsche BVerfG (vom 18.07.2002, DVBL 2003, 139) hat eine aktive Wirtschaftsförderung von Frauen für selbständige Betriebsgründung durch Bevorzugung bei der Gewährung von langen Betriebsgründungsfristen oder Meistergründungsprämien für rechtmäßig erklärt. Auch in Österreich berechtigt und verpflichtet die verfassungsmäßige Verankerung der Gleichberechtigung der Geschlechter den Staat, die soziale und wirtschaftliche Stellung der Frauen durch aktive Maßnahmen zu fördern. Dies wurde mehrmals auch vom EuGH (unter Berücksichtigung der sog. Öffnungsklausel) bestätigt. Siehe [http://www.meisterernst.de/agrarrecht/gleichberechtigung\\_bverfg.html](http://www.meisterernst.de/agrarrecht/gleichberechtigung_bverfg.html).